

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Schule und Sport
Deuschle, Nina Telefon: 07071 204-1340
Gesch. Z.: 54/

Vorlage 812/2020
Datum 28.01.2021

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Medienentwicklungsplanung an Schulen**

Bezug: 351/2019; 124/2020; 327/2020

Anlagen:

Zusammenfassung:

Die Digitalisierung der Tübinger Schulen soll auch im Jahr 2021 fortgesetzt werden. Im Zuge des DigitalPakt Schule sollen daher weitere Schulstandorte (Grundschulen und weiterführende Schulen) gemäß der städtischen MEP-Standards ausgestattet werden. Hierfür wurden im Ergebnishaushalt für 2021 Ausgaben in Höhe von 800.000 Euro veranschlagt. Zudem sind im Finanzhaushalt 1.100.000 Euro für Infrastrukturmaßnahmen etatisiert. Ein Teil der Ausgaben kann durch Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule refinanziert werden.

Zusätzlich zum DigitalPakt Schule wurden im laufenden Jahr 2020 coronabedingt von Bund und Land weitere Förderprogramme (Sofortausstattung, Administration und Lehrkräfteausstattung) aufgelegt bzw. bekannt gegeben. Eine Verausgabung dieser Fördermittel ist zum Teil bereits erfolgt. Bezüglich der übrigen in Aussicht gestellten Fördermittel befindet sich die Verwaltung aktuell in Planungen bzw. erwartet seitens des Landes weitere Informationen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt	lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	bisher bereitgestelltes Budget	Entwurf HH-Plan 2021	Folgejahre (nachrichtlich)
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport		EUR		
2110 Allgemeinbildende Schulen	2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.733.170	7.099.610	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>400.000</i>	<i>640.000</i>	<i>520.000</i>
	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.312.840	-3.140.090	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-400.000</i>	<i>-800.000</i>	<i>-590.000</i>

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm							
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	bisher bereitgestelltes Budget	Entwurf Plan 2021	Entwurf Plan 2022	Entwurf Plan 2023	Entwurf Plan 2024	Entwurf Gesamtkosten
7.211001.0000.07 Grundschulen MEP Infrastruktur		EUR					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	150.000	400.000	160.000	80.000	0	790.000
6	Summe Einzahlungen	150.000	400.000	160.000	80.000	0	790.000
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-600.000	-500.000	-250.000	-100.000	-100.000	-1.550.000
13	Summe Auszahlungen	-600.000	-500.000	-250.000	-100.000	-100.000	-1.550.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-450.000	-100.000	-90.000	-20.000	-100.000	-760.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-600.000	-500.000	-250.000	-100.000	-100.000	-1.550.000

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm							
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	bisher bereitgestelltes Budget	Entwurf Plan 2021	Entwurf Plan 2022	Entwurf Plan 2023	Entwurf Plan 2024	Entwurf Gesamtkosten
7.211006.0000.06 Gymnasien MEP Infrastruktur		EUR					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	50.000	320.000	120.000	80.000	0	570.000
6	Summe Einzahlungen	50.000	320.000	120.000	80.000	0	570.000
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000	-400.000	-200.000	-50.000	-50.000	-850.000
13	Summe Auszahlungen	-150.000	-400.000	-200.000	-50.000	-50.000	-850.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-100.000	-80.000	-80.000	30.000	-50.000	-280.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-150.000	-400.000	-200.000	-50.000	-50.000	-850.000

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm							
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	bisher bereitgestelltes Budget	Entwurf Plan 2021	Entwurf Plan 2022	Entwurf Plan 2023	Entwurf Plan 2024	Entwurf Gesamtkosten
7.211010.0000.06 MEP Infrastruktur, GMS		EUR					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	160.000	0	0	0	160.000
6	Summe Einzahlungen	0	160.000	0	0	0	160.000
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-200.000	-100.000	0	0	-300.000
13	Summe Auszahlungen	0	-200.000	-100.000	0	0	-300.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-40.000	-100.000	0	0	-140.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-200.000	-100.000	0	0	-300.000

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf HH-Plan 2021
DEZ00 THH_8 FB8	Dezernat 02 EBM Cord Soehlke Hochbau und Gebäudemanagement Hochbau und Gebäudemanagement			EUR
1124-8 Gebäudemanagement		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.402.485
			<i>davon für diese Vorlage</i>	-50.000

Die Medienentwicklungsplanung an Schulen ist unter der Produktgruppe 2110 „Allgemeinbildende Schulen“ veranschlagt. Für die Umsetzung der investiven Maßnahmen wurden die PSP-Elemente 7.211001.0000.07 „Grundschulen MEP Infrastruktur“, 7.211006.0000.06 „Gymnasien MEP Infrastruktur“ und 7.211010.0000.06 „MEP Infrastruktur, GMS“ im Investitionsprogramm aufgenommen. Zudem sind beim Produkt 1124-8 „Gebäudemanagement“ 50.000 Euro für den sogenannten „Kabeltopf“ eingeplant.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ wollen Bund und Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an den Schulen verbessern. Für die Stadt Tübingen stehen dabei bis Ende 2024 Mittel in Höhe von 3.072.900 Euro zur Verfügung. Gemäß Verwaltungsvorschrift DigitalPakt Schule (VwV) ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von 20 % (768.200 Euro) vorgesehen. Die Planungen für die Digitalisierung weiterer Schulstandorte bis 2024 werden entsprechend fortgeführt.

Zusätzlich zum DigitalPakt Schule gibt es coronabedingt mittlerweile weitere Förderprogramme zur Digitalisierung der Schulen, die weiteres Handeln der Verwaltung erforderlich machen.

2. Sachstand

2.1. DigitalPakt Schule – Grundpakt

Statt den ursprünglich geplanten zwei Grundschulen wurden im Jahr 2020 insgesamt sechs Grundschulstandorte gemäß der städtischen MEP-Infrastrukturstandards ausgestattet (GS Aischbach, GS WHO, GS Hagelloch, GS Bühl, GS Ludwig-Krapf, GS Steinlach). Die Ausstattung der Schulstandorte mit Endgeräten sowie deren Inbetriebnahme wird 2021 sukzessive erfolgen. Für die sechs Standorte wurden über den Digitalpakt Schule bisher Mittel in Höhe von ca. 840.000 Euro beantragt, die Bewilligung ist noch ausstehend.

Neben der sukzessiven Ausstattung der Grundschulen aus 2020 mit Endgeräten sollen zusätzlich weitere Schulstandorte (Grundschulen und weiterführende Schulen) gemäß städtischer MEP-Standards ausgestattet werden.

Im Ergebnishaushalt wurden für 2021 für MEP-Ausstattung Ausgaben in Höhe von 800.000 Euro veranschlagt. Diese verteilen sich dabei wie folgt auf die verschiedenen Schularten: 400.000 Euro für die Grundschulen, 300.000 Euro für die Gymnasien und 100.000 für die Gemeinschaftsschulen. Zusätzlich hierzu sind für 2021 im Finanzhaushalt 1.100.000 Euro etatisiert, die für digitale Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen sind. Davon sind 500.000 Euro für die Grundschulen, 400.000 Euro für die Gymnasien und 200.000 Euro für die Gemeinschaftsschulen reserviert. Demgegenüber sind Einnahmen in Höhe von 1.520.000 Euro veranschlagt.

2.2. Sofortausstattungsprogramm

Die Universitätsstadt Tübingen erhielt für die Anschaffung mobiler Endgeräte und die Erstellung professioneller Online-Lernangebote insgesamt 688.000 Euro. Die Verteilung der Mittel auf die Schulen verlief analog der Schülerzahlen sowie anhand sozialer Kriterien (Vorabzug Pestalozzischule und weitere Bedarfe, stärkere Gewichtung GMS). Eine zentrale Ausschreibung zur Beschaffung der Endgeräte ist im Sommer 2020 erfolgt, ein Teil der Geräte wurden bis Mitte November geliefert. Insgesamt wurden ca. 900 Ipad's, 360 Notebooks sowie diverse technische Ausstattungen für Lernstudios beschafft. Die Verteilung der Geräte und damit die Feststellung des Bedarfs an den Schulen obliegt der Schulleitung vor Ort.

2.3. Administrationsprogramm

Für Personalkosten einschließlich Personalqualifizierung für Administrations- und Supportstrukturen an Schulen stehen in Baden-Württemberg weitere 65 Mio. Euro zur Verfügung. 0,5 Prozent dieser Mittel werden für Lehrkräftefortbildung verwendet. 99,5 Prozent erhalten die öffentlichen und freien Schulträger anteilig der Gesamtschülerzahl im Land am 17.03.2020. Der Förderbetrag wird sich daher auf ca. 42 Euro pro SuS belaufen. Für die Universitätsstadt Tübingen sind demnach Mittel in Höhe von ca. 336.000 Euro zu erwarten.

Die Stadt beabsichtigt von diesen Mitteln zwei Medientechniker „Vor-Ort“ an drei zentralen Schulstandorten mit regionaler Zuordnung bei der Fachabteilung Schule und Sport einzusetzen. Die Stellen sind für den Haushalt 2021 angemeldet und sollen bereits im Januar 2021 ausgeschrieben werden, damit die Schulen schnellstmöglich Unterstützung erhalten. Die Fördermittel können im 1. Quartal 2021 beantragt werden und sind für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen. Der Städtetag befindet sich hinsichtlich der Finanzierung ab 2023 derzeit in Abstimmung mit dem Land.

Bei der Fachabteilung Informationstechnik werden zusätzlich zwei Schul-IT Systembetreuungsstellen ab 2021 geschaffen (vgl. Vorlage 327/2020).

2.4. Lehrkräfteausstattungsprogramm

Zur Förderung digitaler Endgeräte für Lehrkräfte sind für Baden-Württemberg weitere 65 Mio. Euro zu erwarten. Der Verteilungsschlüssel dieses Programms steht allerdings noch nicht fest. Geplant ist eine direkte Bereitstellung der Mittel ohne Antrag wie dies auch beim Sofortausstattungsprogramm der Fall war. Die Geräte werden dabei von den Schulträgern zu beschaffen sein. Nähere Informationen sollen zum Jahr 2021 folgen.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Stadtverwaltung beabsichtigt die von Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel für die Digitalisierung der Schulen vollständig zu verausgaben.

4. **Lösungsvarianten**

4.1. Variante A: Die Universitätsstadt Tübingen verzichtet auf Mittel des Bundes und des Landes zur Digitalisierung der Schulen. Die Digitalisierung der Tübinger Schulen wird ausschließlich aus städtischen Mitteln fortgeführt.

4.2. Variante B: Schnellere Digitalisierung durch mehr Stellen und mehr finanzielle Aufwendungen der Stadt.

5. **Klimarelevanz**

Im Rahmen des Förderprogramms „Digitalpakt Schule“ liegt der Fokus der Maßnahmen auf der Schaffung nachhaltiger digitaler Infrastrukturen. Die Verkabelung entspricht dabei neuester Standards, sodass eine langfristige Nutzung selbiger zu erwarten ist. Gleichzeitig sind die in den Schulen verwendeten Anschlüsse nicht ausschließlich in die Zukunft gerichtet (VGA, Chinch etc.), um eine Weiterverwendung älterer, noch funktionierender Geräte weiterhin zu ermöglichen. Bei der Neubeschaffung von Endgeräten wird zudem auf die Energieeffizienz geachtet.